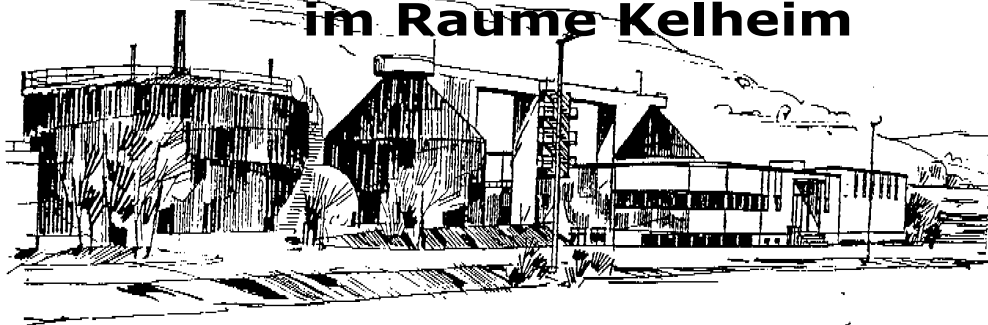


Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim



H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim für das

Haushaltsjahr 2011

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

3.721.400 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

1.109.300 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebs- und Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 620.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Kelheim, den
Zweckverband zur Abwasserbe-
seitigung im Raume Kelheim

Mathes
Vorsitzender